

Schutz- und Hygienekonzept

–Stand 28.09.2020–

EBZ Pappenheim

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter_innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Beim folgenden Hygienekonzept handelt es um einen tagesaktuellen Ist-Stand. Durch behördliche Anordnungen oder politische Entscheidungen kann dieser Zustand kurzfristig überholt sein. Vorrangig gültig sind die tagesaktuellen Anweisungen der örtlichen Kommune.

Unsere Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Birgit Stengel und Christian Söllner

Tel. / E-Mail: 09143 604-20 / info@ebz-pappenheim.de

Grundsätze

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht einem Haushalt entstammen, sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung, bzw. achten auf die Nutzung der MNB.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen, Fieber und Husten (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein Verfahren zur Abklärung an (z. B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Mitarbeiter_innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen im Empfangsbereich der Rezeption
- Aushang von Hinweisschildern auch im WC-Bereich

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter_innen MNB tragen
- Angebot für Gäste gegen ein Entgelt MNB an der Rezeption käuflich zu erwerben
- Bereitstellung von geeigneten MNB für Mitarbeiter_innen
- Hinweis an Kunden, dass zum Schutz Aller eine MNB geboten ist
- Schulung der Mitarbeiter_innen über die richtige Anwendung einer MNB
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Beschäftigten und Gästen mit entsprechenden Symptomen, das Betriebsgelände zu verlassen, bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Bei bestätigten Infektionen werden über den Veranstalter die Kontaktpersonen ermittelt und informiert
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden

4. Gästeaufnahme aus Risikogebieten und Regionen mit Grenzwertüberschreitungen der 7-Tage-Inzidenz

Gäste die aus einem durch die Bundesregierung benannten Risikogebiet einreisen, oder aus Regionen/Landkreisen in denen laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten wurde, können nur unter folgenden Bestimmungen in unserem Haus aufgenommen werden:

- Es muss ein ärztliches Zeugnis, dass sich auf eine molekularbiologische Testung stützt, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das Robert Koch-Institut in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt worden sein.
- Das Testergebnis darf höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden sein und muss vor dem Aufenthaltsbeginn vorgelegt werden.

5. Nachverfolgung von Kontaktpersonen

- Gäste tragen ihre Kontaktdaten in eine Teilnehmerliste oder Anmeldung. Diese wird 4 Wochen aufgehoben
- Firmendaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Tagungshauses werden dokumentiert

6. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter_innen zur Handhygiene
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Hautcreme für die Mitarbeiter_innen
- Hinweise auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen für die Mitarbeiter_innen

7. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen im Empfangsbereich
- Beschilderung der Parkplätze, dass jeder zweite Parkplatz frei gelassen werden sollte
- Steuerung von Eintritt und Austritt von Personal (Schichtbetrieb)

8. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter_innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Büroarbeit wird nach Möglichkeit im Homeoffice ausgeführt
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Personenbezogene Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen und MNB

9. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen mit Telefon- und Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen auf ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmenden achten

10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen mit versetzten Arbeits- und Pausenzeiten
- Möglichst dieselben Personen in gemeinsamen Schichten einteilen, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern
- Durch zeitversetzte Arbeitszeiten ein enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter vermeiden

11. Speisesaal, Sanitär-, Pausen- und Tagungsräume (TR)

- Bereitstellung von hautschonender Flüssigseife
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Stündliches Lüften
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands mit Einzeltischen im Speisesaal und TR
- Im TR darf am Platz bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes auf das Tragen des MNS verzichtet werden.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensausgabe durch Ausgabebuffet

12. Unterweisung der Mitarbeiter_innen und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter_innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Für Mitarbeiter_innen einsehbare Betriebsanweisung
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzeptes und der Abstandsregeln

13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Büro-, Tagungs- und Aufenthaltsräume (10 Minuten Lüftung je 60 Minuten Nutzung)
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude

- Zimmerschlüssel werden vor jeder Ausgabe und nach jeder Rückgabe desinfiziert und nur mit Handschuhen ausgehändigt. Die Rückgabe erfolgt über den Einwurf im Rezeptionstresen.
- Dem Veranstaltungsleiter ist das Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen
- Gefährdungsbeurteilung
- Einbindung des Sicherheitsbeauftragten

14. Maßnahmen im Bereich Bildung

- Für alle Bildungsangebote im Haus wird auf die Hygienehinweise der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung AEEB (Stand 27.5.2020) sowie auf das Hygienekonzept der AEEB (ebenfalls Stand 27.5.2020) hingewiesen.
- Ebenfalls gilt das Hygienekonzept Corona-Pandemie der Bayerischen Staatsregierung (Stand 22.5.2020)
- Veranstaltungen, die intensiven Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Für dennoch notwendigen Körperkontakt ist ein Hygienekonzept vorzulegen. Bei der Arbeit in Kleingruppen ist –wie sonst auch- auf Mindestabstand und/oder MNB zu achten
- Sofern sich während einer Veranstaltung (z. B. Seminar) Personen mit dem ausreichenden Mindestabstand stationär (sitzend) aufhalten, kann auf die MNB verzichtet werden. Kann dies nicht dauerhaft gewährleistet werden, so sind während der Veranstaltung MNB dauerhaft zu tragen
- Arbeitsmaterial wie Stifte können nicht zur Verfügung gestellt werden

15. Maßnahmen im Bereich Erlebnispädagogik (EP)

- Es wird auf gesonderte Hygienehinweise (Programmbausteine EP und Corona, Stand 28.9.2020) verwiesen
- Ebenfalls wird auf das Schutzkonzept des Europäischen Hochseilgartenverbandes ERCA (Stand 11.5.2020) hingewiesen

16. Gemeinschafts-, Freizeit- und Sonstige Räume

- Eine Nutzung ist nur unter Einhaltung der jeweils allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln und einer beschränkten Personenzahl möglich
- Der Aufenthalt in unserem Bierkeller und Weinstube ist nach vorheriger Tischreservierung möglich
- Der Freizeitraum kann nach Reservierung genutzt werden, Tischtennis ist unter Verwendung von persönlichen Schlägern möglich
- Die Kegelbahn kann gegen Reservierung und Zahlung eines Nutzungsentgeldes (Hygienezuschlag) von Gruppen und Familien genutzt werden
- Der Eine-Welt-Laden bleibt vorerst komplett für Besucher geschlossen (Produkte können auf Nachfrage erworben werden)
- Eine Ausleihe von Büchern in unserer Bibliothek ist aufgrund von Hygienevorschriften bis auf Weiteres nicht möglich
- Getränkeautomaten stehen zur Selbstbedienung zur Verfügung